



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53124
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter
2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 19.02.2018
Aktenzeichen **031/8V/0110405/2018**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Herbert-Weichmann-Straße + Schwanenwik

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Herbert-Weichmann-Straße + Schwanenwik

folgendes an:

-Einrichten eines unbefristeten Haltverbots

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen eines VZ 283-10 StVO am LP 2 Höhe Herbert-Weichmann-Straße 1
- Anbringen eines VZ 283-20 StVO am LP 54 Höhe ggü. Schwanenwik 40

3 Begründung

Nach derzeitiger Anordnung ist das Halten/Parken am Fahrbahnrand/auf der Fahrbahn in Höhe der Baumscheiben im erlaubt.

Hierdurch ist dem morgens in Richtung Innenstadt fahrenden Verkehrsteilnehmer in der Herbert-Weichmann-Straße ggf. nicht möglich, sich in den rechten Fahrstreifen einzusortieren, um dann in die Straße Schwanenwik im richtigen/und für ihn einzigen Fahrstreifen weiterfahren zu können.

Im Schwanenwik würde durch parkende Fahrzeuge in Höhe der Baumscheiben im Fahrbahnbereich, die Fahrbeziehung in Richtung Innenstadt komplett ausfallen.

Um die Fahrbahn in gesamter Breite für den fließenden Verkehr frei zu halten, ist das Haltverbot auf der westlichen Straßenseite von Höhe Herbert-Weichmann-Straße 1 bis zur Einmündung Eduard-Rhein-Ufer mit einem unbefristeten Haltverbot zu versehen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage